

# Schutz- und Hygienekonzept

## Filmtheater Rainer Köhnlein e.K. (KinoHall)

Zollhüttengasse 6  
74523 Schwäbisch Hall

### **Präambel:** (Genderhinweis)

Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form (z.B. Kunde und Mitarbeiter) verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblicher sowie aller anderen Geschlechtsformen entsprechend.

### **Zweck**

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir (das KinoHall) uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser/e Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Hauptansprechpartner:

Herr Rainer Köhnlein (Geschäftsführer)

Frau Sandra Mendrzyk

Vertretung:

Herr Moritz Mendrzyk

Allgemeine Kontaktdaten:

Tel. / E-Mail: +49 (0)791 - 6788 / E-Mail: [buero@kinohall.de](mailto:buero@kinohall.de)

## Leitlinien des Schutz- und Hygienekonzepts

- Wir schützen unsere Kunden und Mitarbeiter durch geeignete bauliche Maßnahmen
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Wir stellen Mittel zur Desinfektion und Hygiene bereit
- Es besteht generelle Maskenpflicht (\*) auf dem gesamten Betriebsgelände
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Transparenz: dieses Schutz- und Hygienekonzept liegt zur Einsicht in den Räumlichkeiten des KinoHall aus und kann jederzeit unter [www.kinohall.de](http://www.kinohall.de) heruntergeladen werden.

## Abgrenzungshinweis

Dieser Schutz- und Hygienekonzept gilt auf dem gesamten Betriebsgelände des Filmtheater Rainer Köhnlein e.K. (KinoHall). Es umfasst aktuell die folgenden Standorte inklusive aller zugehörigen Räumlichkeiten und Betriebswege:

Kino Lichtspiele  
Zollhüttengasse 6  
74523 Schwäbisch Hall

Kino Gloria  
Im Lindach 8  
74523 Schwäbisch Hall

Anwendung findet das Schutz- und Hygienekonzept ausnahmslos bei allen Kunden und Mitarbeitern des KinoHall, sowie externe Firmen, die auf dem Firmengelände für das KinoHall tätig sind.

Sollten Teile dieses Schutz- und Hygienekonzeptes rechtsunwirksam sein, so bleibt der Rest des Schutz- und Hygienekonzeptes davon unberührt und weiterhin wirksam.

(\*) Aktuelle Ausnahme siehe Punkt 2 „Maske am Platz“

## **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m, Besucherstromregelung**

Es sind Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands aufgestellt. Die Mindestabstandsregel gilt auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall.

### Eingangs- und Thekenbereich

In den Eingangsbereichen sowie bei den Theken (Ticketkassen, Süßwarenkassen) sind am Boden Abstandsmarkierungen und Richtungspfeile im Abstand von mindesten 1,5 Meter als Orientierungshilfe aufgebracht.

Soweit erforderlich sind durch Absperrbänder Bewegungsbereiche voneinander getrennt, um sich kreuzende Besucherströme zu vermeiden.

### Foyer

In den Aufenthaltsbereichen (Foyer) sind die Tische und Stühle mit einem Abstand von mindestens 1,5 Meter voneinander aufgestellt.

### Kinosäle (Sitzplatzreduzierung)

In den Kinosälen wird durch eine Automatik des Ticketsystems (Cinetixx AG, Friedenheimer Brücke 21, D-80639 München) der Abstand von 1,5 Meter durch folgende Regeln umgesetzt:

- In einer Reihe zwischen gebuchten Einzelsitzen oder Sitzgruppen werden immer automatisiert durch das Ticketsystem zwei Sitze frei gelassen.
- Zwischen zwei buchbaren Sitzreihen wird immer automatisch durch das Ticketsystem eine komplette Sitzreihe frei gelassen

Der Einlass und Auslass aus den Kinosälen erfolgt über getrennte Wege. Zu diesem Zweck werden die Besucher zu den Notausgängen aus dem Saal geführt, um sich kreuzende Besucherströme am Saaleingang zu vermeiden, sofern nötig.

### Zeitversetzte Anfangszeiten:

Mit zeitversetzte Anfangszeiten wird die Anzahl der Personen in den Foyers, Kassenbereichen und Gängen reduziert.

### Raucherbereiche

In den Raucherbereichen (Außenbereiche) ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Dies erfolgt in Eigenverantwortung der Kunden, da mit Rücksicht auf die nichtrauchenden Mitarbeiter keine aktive Überwachung durch das KinoHall erfolgt.

### Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des KinoHall erhalten eine Unterweisung über die Abstandsregelungen sowie der Regelung von Besucherströmen.

Die Einhaltung des Mindestabstands vom 1,5 Meter wird durch die Mitarbeiter des KinoHall überwacht (soweit es die Arbeitsbelastung und der einsehbarer Bereich des zugewiesenen Arbeitsplatzes dies zulässt).

## **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Es sind Hinweisschilder zur Einhaltung der Tragepflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Maske oder eines gleichwertigen Schutzes aufgestellt.

### Kunden

Es besteht eine Tragepflicht für eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Maske oder eines gleichwertigen Schutzes (zum Beispiel ein über den Mund und Nase gezogener Schal) auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall inklusive der Außenbereiche.

**Aktueller Stand „Maske am Sitzplatz“:** die Maske, MNB oder gleichwertiger Schutz darf abgenommen werden, wenn der Kunde auf seinem zugewiesenen/gebuchten Platz sitzt. Sobald man sich von seinem Platz erhebt muss die Maske, die MNB bzw. der gleichwertige Schutz wieder aufgezogen werden.

Grundlage für die Regelung „Maske am Sitzplatz“ zum Tragen einer Maske, MNB oder gleichwertigen Schutzes am Sitzplatz in sitzender Position sind die Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg vom 28. Juli 2020 mit Zusatz ab 30. September 2020. Diese Regelung kann jederzeit an die aktuelle Corona-Verordnung oder der Zusatzverordnung für öffentliche Veranstaltungen des Bundeslandes Baden-Württemberg angepasst oder ergänzt werden.

Für Kunden, die Ihre persönliche Maske, MNB oder gleichwertiger Schutz nicht zur Hand haben bietet das KinoHall die Möglichkeit Einmalmasken an den Theken zu erwerben.

### Mitarbeiter

Die Mitarbeiter haben eine Unterweisung zum richtigen Tragen einer Maske, MNB oder gleichwertiger Schutz erhalten. Es besteht Maskenpflicht für die Mitarbeiter.

Das Führungspersonal des KinoHall kontrolliert regelmäßig, dass die Mitarbeiter eine Maske, MNB oder gleichwertiger Schutz auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall tragen.

Das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) wird ausdrücklich empfohlen. Das KinoHall stellen zudem den Mitarbeitern Masken in Form von Einmalmasken zur Verfügung.

#### Prävention:

An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung) werden vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma beschäftigt.

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

#### Kunden:

Kunden, die entsprechenden Symptomen ausweisen, müssen nach der Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg der Zugang zum Betriebsgelände des KinoHall verwehrt werden, bzw. sind diese aufzufordern das Betriebsgelände umgehend zu verlassen. Diese Maßnahme erfolgt auch im Einklang mit dem Hausrecht und darf von jedem Mitarbeiter des KinoHall ausgeübt werden.

#### Mitarbeiter:

Mitarbeiter, die entsprechenden Symptomen ausweisen, werden aufgefordert das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Sie werden außerdem dazu aufgefordert sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Sollte während eines Schichtzyklus ein Verdachtsfall innerhalb der Schicht bekannt werden, so wird als Sicherheitsmaßnahme die gesamte Schicht aufgefordert zu Hause zu bleiben. Eine andere Schicht übernimmt in diesem Fall.

#### Geschäftsführung:

Im Verdachtsfall wird es im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung Treffen geben, um bei bestätigten Infektionen die Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Daraus werden Regelungen zum weiteren Umgang ergehen (z.B. Information des Gesundheitsamtes).

## 4. Handhygiene

Es sind Hinweisschilder mit einer Anleitung zur richtige Handhygiene aufgestellt. Die Handhygieneregeln gelten auf dem gesamten Betriebsgelände des KinoHall.

Es werden an allen zentralen Punkten Spender mit Desinfektionsmittel bereitgestellt, mindestens an den folgenden Punkten:

- an den Eingängen
- in den sanitären Räumlichkeiten
- in den rückwärtigen Räumlichkeiten (z.B. Vorbereitungsräume).

Die Mitarbeiter des KinoHall erhalten eine Unterweisung zur richtigen Handhygiene.

Beim Betreten des KinoHall müssen die Hände desinfiziert werden.  
Desinfektionsspender dafür stehen an den Eingangsbereichen.

Vor dem Verlassen der Sanitärbereiche müssen die Hände ebenfalls desinfiziert werden.  
Auch hierfür stehen Desinfektionsspender bereit

Zum Trocknen der Hände werden Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt.  
Handtrockner, die die Hände mittels Luftstroms trockenen, sind entfernt.

Für die Mitarbeiter werden Einweghandschuhe bereitgestellt.

## 5. Reglementierung des Kundenverkehrs

### Eingangsbereich

Die Reglementierung erfolgt durch Sichtkontrollen der maximalen Besucherzahl durch Mitarbeiter des KinoHall. Ggf. wird der Eingang durch Absperren der Tür geschlossen.

### Kinosaal

Durch Nutzung der automatisierten Sitzplatzvergabe durch das Ticketsystem der Firma Cinetix sind automatisch signifikant weniger Sitzplätze buchbar als normal. Dies wird durch zwei Sitzplätze Abstand zwischen Einzelsitzen oder Sitzgruppen sowie durch die Freihaltung jeder zweiten, kompletten Sitzreihe erreicht.

## 6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

### Büroarbeitsplätze

Die Büroarbeitsplätze der Mitarbeiter im KinoHall weisen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen auf.

Es wird angestrebt, dass sich möglichst wenig Mitarbeiter gleichzeitig in einem Büroraum aufhalten.

Jeder Mitarbeiter arbeitet ausschließlich an seinem Arbeitsplatz. Ein kurzfristiges Wechseln auf einen anderen Arbeitsplatz ist auf das absolute Minimum zu reduzieren. Der Arbeitsplatz ist danach zu desinfizieren.

#### Homeoffice/Heimarbeitsplätze

Die Nutzung von Heimarbeitsplätzen wird ausdrücklich begrüßt, soweit dies mit der Tätigkeit zu vereinbaren bzw. dies möglich ist. Die Ausrüstung, die für das Homeoffice nötig ist (i.d.R. ein Laptop/Notebook), soll nicht mit an den Büroarbeitsplatz gebracht werden, insbesondere dann nicht, wenn die Homeoffice-Ausrüstung auch von anderen Personen als dem Mitarbeiter des KinoHall verwendet wird (Stichwort: „Bring-Your-Own-Device“ BYOD).

Bei Nutzung von Homeoffice-Geräten sind diese regelmäßig mit speziellen Reinigungsmitteln zu säubern und zu desinfizieren. Beschaffung und Durchführung obliegen in der Verantwortung des Mitarbeiters.

Muss das Homeoffice-Gerät aus dienstlichen Gründen auf das Betriebsgelände des KinoHall mitgebracht werden, so ist dieses unmittelbar vorher zu reinigen und zu desinfizieren.

## 7. Dienstreisen und Meetings

#### Dienstreisen

Dienstreisen werden auf das absolute Minimum reduziert. Nicht zwingend nötige Dienstreisen, die schon geplant sind, werden abgesagt.

Bei einer Dienstreise ist die An-/Abreise mit einem PKW zu bevorzugen (kontrollierbares Infektionsrisiko). Dabei sind maximal zwei Personen pro PKW zulässig. Diese sitzen versetzt im Fahrzeug, der Mitfahrer sitzt schräg nach hinten versetzt zum Fahrer (Ausnahme: Insassen leben im gleichen Haushalt oder sind miteinander verwandt).

Bei Übernachtungen wird pro Dienstreiseteilnehmer ein Einzelzimmer gebucht (Ausnahme: Insassen leben im gleichen Haushalt oder sind miteinander verwandt).

#### Meetings

Bei Präsenz-Meetings in den Räumlichkeiten des KinoHall wird ein Abstand von mindestens 1,5 Meter pro Teilnehmer eingehalten. Kann der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden, so tragen die Teilnehmer nach Möglichkeit eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Maske oder einen gleichwertigen Schutz. In Innenräumen wird eine ausreichende Belüftung sichergestellt.

## 8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

### Arbeitszeitgestaltung

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf das ein mögliches Minimum reduziert. Pro Arbeitsbereich wird eine Anzahl von einem Mitarbeiter angestrebt. Mehr als ein Mitarbeiter an einem Arbeitsbereich gleichzeitig ist nur in Ausnahmefällen zum Lastspitzenausgleich bei hoher Besucherzahl vorgesehen und Bedarf der Freigabe und Mitarbeiter-Einteilung durch das Büroteam.

Die Mitarbeiter arbeiten in festen Schichten mit fester Personalzuordnung. Ein Wechsel der Personalzuordnung ist nur im Krankheitsfall mit vorliegendem ärztlichem Attest möglich. Ausnahme im Verdachtsfall: es wird dann wie in Punkt 3 „Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle“ vorgegangen.

Durch zeitlich versetzte Anfangszeiten, und damit entzerrten Besucherströmen, werden mögliche Lastspitzen an den Arbeitsbereichen so gut wie möglich vermieden.

### Pausengestaltung

In den Pausen haben die Mitarbeiter auf einen Abstand von 1,5 Metern an den Aufenthaltsbereichen (Foyer, Raucherpunkten) zueinander einzuhalten.

## 9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Der Zutritt für Mitarbeiter externe Firmen auf ein Minimum reduzieren. Die externen Mitarbeiter werden vor dem Betreten der Arbeitsstätte bzw. des Betriebsgelände über die geltenden Hygieneregeln informiert.

## 10. Reinigungskonzept

### Reinigungsintervalle

Zusätzlich zur täglichen Komplettreinigung der Säle, Foyers und Gänge werden nach jeder Vorstellung besonders sensible und oft benutzte Stellen gereinigt und desinfiziert. Dies betrifft vor allem:

- Klinken und Türgriffe
- Armaturen und Handläufe
- Sanitäreinrichtungen, Toilettendecken und -becken,
- rückwärtige Räumlichkeiten (z.B. Vorbereitungsräume)
- Computermäuse, Tastaturen und Touchscreens
- Thekenbereiche und Ticketausgabe
- Tische und Sitzgelegenheiten in den Aufenthaltsbereichen (z.B. Foyer)



Die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vom KinoHall bereitgestellt.

## **11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

### Unterweisung Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden vor der ersten Schicht in das Schutz- und Hygienekonzept des KinoHall durch einen Mitarbeiter der Firmenleitung oder eines Vertreters der Firmenleitung eingewiesen. Die Mitarbeiter bestätigen die Einweisung durch eine Unterschrift auf einer Kontrollliste.

### Aktive Kommunikation bei Verdachtsfall und Infektion

Wird in der Belegschaft des KinoHall ein Verdachts- oder Infektionsfall bekannt, so wird die gesamte Belegschaft über die üblichen Kommunikationswege informiert. Auf einen persönlichen Kontakt zu der betroffenen Person ist zu verzichten.

### Ansprechpartner im Unternehmen

Für die Mitarbeiter des KinoHall sind im Unternehmen

Hauptansprechpartner  
Rainer Köhnlein (Geschäftsführer)  
Sandra Mendrzyk

Vertretung  
Moritz Mendrzyk

Die Kontaktdaten sind den Mitarbeitern bekannt.

### Kontrolle Einhaltung Hygieneregeln

Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzept in der aktuell gültigen Version wird durch die gesamte Firmenleitung und benannter Vertreter wahrgenommen. Die Kontrolle umfasst die Einhaltung sowohl bei den Kunden als auch bei den Mitarbeitern.

## 12. Erweiterte Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Folgende zusätzliche Maßnahmen wurden installiert, um eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verhindern.

### Spuckschutz:

Es wurden an den Thekenbereichen Spuckschutz-Vorrichtungen angebracht, um die Übertragung durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen oder ähnlichem zu unterbinden.

### Online Ticket- und Süßwarenkauf

Der Ticket- und Consession-Verkauf (Snacks/Getränke) wird bevorzugt online durchgeführt. Die Kunden werden über diese Möglichkeit auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen darüber informiert und darum gebeten. Der Kontakt mit Bargeld wird dadurch auf ein Minimum reduziert.

### Bargeld-/kontaktloser Zahlungsvorgang

Der Verkauf an den Theken (Ticket/Consession) wird bevorzugt mit Kartenzahlung (auch kontaktlos) durchgeführt. Der Kunde wird dazu bei der Zahlung um Kartenzahlung gebeten. Die Kunden werden über diese Möglichkeit auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen darüber informiert. Der Kontakt mit Bargeld wird dadurch auf ein Minimum reduziert.

### Digitale Besucheregistrierung

Besucher haben die Möglichkeit sich mittels Smartphone im KinoHall zu registrieren, und so unnötigen Kontakt mit Stift und Papier zu vermeiden. Im Vorfeld erstellen sich die Besucher über die Homepage einen persönlichen QR-Code, den sie mit ins Kino bringen. Alle Infos unter [https://www.kinohall.de/?cont=service\\_kundenreg](https://www.kinohall.de/?cont=service_kundenreg).

Wird ein Ticket Online gekauft oder eine Sitzplatzreservierung Online durchgeführt, so werden die Besucherdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) automatisch abgefragt. Dieser Vorgang kann nicht umgangen werden.

### Manuelle Besucherregistrierung

Es liegen Erfassungsbögen in Papierform aus. Stifte zum Ausfüllen werden bereitgestellt. Es steht Becher für die Aufnahme der Stifte bereit, jeweils einer für unbenutzte und einer für benutzte Stifte. Die benutzten Stifte werden vor der Wiederverwendung desinfiziert.

### Elektrische Türen Sanitärbereich (Lichtspiele)

An den Eingängen zu den Sanitärbereichen wurden die mit der Hand zu bedienenden

Türen durch elektrisch Türen ersetzt, die sich mittels Sensoren automatisch öffnen. Ein Berühren der Türen ist, ins besonders beim Verlassen des Sanitärbereichs mit desinfizierten Händen, somit nicht mehr nötig.

#### Elektrische Türen Eingangsbereich (Lichtspiele)

Am Eingang des Lichtspiele wurden die mit der Hand zu bedienende Tür durch elektrisch Tür ersetzt, die sich mittels Sensoren automatisch öffnet. Ein Berühren der Türen ist somit nicht mehr nötig.

#### Regelmäßiges Durchlüften

Bürräume, Aufenthaltsbereiche sowie die Kinosäle werden so oft wie möglich durchgelüftet. Die Kinosäle nach mindestens jeder Vorstellung beginnend mit dem Auslass der Kunden zu den Notausgängen.

Türen die sich nicht automatisch Öffnen und Schließen, werden wenn möglich Dauergeöffnet sein. Die Türen zu den Kinosälen werden offengelassen, soweit der Geräuschpegel des Umgebungslärms aus den Foyers oder den Eingangsbereichen die Kinovorstellung im Saal nicht wesentlich beeinträchtigt.

### 13. Abschließende Hinweise

Das Schutz- und Hygienekonzept wird in gedruckter und elektronischer Form in den Büroräumen des KinoHall aufbewahrt.

Es liegt außerdem jederzeit zur Einsicht an den Kassenbereichen im KinoHall zur Einsicht aus.

Dieses Das Schutz- und Hygienekonzept wird fortlaufend an die gesetzlichen Regelungen der Bundesregierung sowie Landesregierung Baden-Württemberg angepasst und aktualisiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift - Rainer Köhnlein, Geschäftsführer

Aktuelle Corona-Verordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Zusatzverordnung öffentliche Veranstaltungen des Bundeslandes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-veranstaltungen/>

Webseite der Bundesregierung, Regelungen Bund und Länder

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>